

Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und die Anwerbeabteilung entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 23.

Anzeiger für das Erzgebirge

Regelnummer für die Anzeigenabteilung: 100. Preis für Anzeigen: 100. Preis für Anzeigen: 100. Preis für Anzeigen: 100.

Telegramm: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1400

Nr. 299

Freitag, den 25. Dezember 1925

20. Jahrgang

Ein russisch-türkischer Vertrag.

London, 23. Dez. Wie aus Moskau gemeldet wird, ist ein Vertrag zwischen Sowjetrußland und der Türkei mit dreijähriger Gültigkeit am 17. Dezember unterzeichnet worden. Die Unterzeichner waren Ruchbi Bey und Kischerin. Das Abkommen sieht Neutralität in dem Falle vor, daß eine oder mehrere Mächte militärisch gegen eine der beiden vertragsschließenden Parteien vorgehe. Ferner wird die Bestimmung getroffen, daß beide Parteien keinerlei politische oder wirtschaftliche Abkommen eingehen, die der anderen Partei schädlich sind. In dem Abschluß dieses Vertrages sieht der Berichterstatter der „Morning Post“ in Konstantinopel eine Antwort auf das Vorgehen des Völkerbundes.

Das türkische Regierungsorgan „Hosi Woti“ wendet sich in einem Leitartikel gegen die Verträge von Locarno und den Völkerbund. Die Weststaaten hätten nur die Sicherheitsverträge geschlossen, um freie Hand gegen den Osten zu bekommen. Die Völkerbündelung hätte dies deutlich gezeigt. Der Völkerbund sei auch nichts anderes als ein Machtmittel der Großmächte gegen die kleinen und schwachen Staaten. Für die Türkei sei kein anderer Weg geblieben als mit der Sowjetunion gemeinsam zu gehen, wo die gemeinsamen Interessen es gebieten. Die Unterzeichnung des russisch-türkischen Freundschaftsabkommens einen Tag nach der Moskauer Entscheidung wird in englischen Kreisen als eine sehr deutliche Antwort der Türkei auf die Völkerbündelung aufgefaßt.

Die Fehlwirkung des Dawes-Abkommens.

Von Prof. Dr. Ernst Schulze-Weipzig

Am 30. August 1924 wurde in London das Abkommen unterzeichnet, das sich auf dem Dawes-Gutachten aufbaut. Zwei Tage darauf trat es in Kraft. Es ist aus den Vorschlägen erwachsen, die von dem sogenannten Sachverständigenausschuß gemacht wurden, der Anfang Januar 1924 auf Grund des Beschlusses der Reparationskommission vom 30. Dezember 1923 in Paris zusammentrat. In dem Ausschusse saßen schließlich der Plan, den Dawes, der jetzige Vizepräsident der Vereinigten Staaten, den Sachverständigen vorlegte. Deutsche Sachverständige waren daran nicht beteiligt und wurden nicht gefragt. Die deutsche Regierung sah sich alsbald vor ein Entweder-Ober gestellt: sie sollte den Plan als Ganzes annehmen oder ablehnen. Im letzteren Falle standen weitere Zwangsmassnahmen in Aussicht, so daß die Reichsregierung nach eifriger Erörterung des Für und Wider in der öffentlichen Meinung das Londoner Abkommen gleichsam mit abgewandten Augen unterschrieb — in der Furcht, es könne sich sonst noch Schlimmeres ereignen; in der Hoffnung, die unwürdige und wirtschaftlich verhängnisvolle Behandlung, die man Deutschland bisher hatte angedeihen lassen, werde sich bessern; in der Erwartung, unsere Kriegsgegner und Kontributionsgläubiger würden allmählich Einblick in die Grenzen unserer Leistungs- und Zahlungskraft gewinnen. Der Reichstag gab — aus denselben Beweggründen — seine Genehmigung.

Von den Anhängern des Planes, zumal von den internationalen „Sachverständigen“ selbst, wurde auf das bestimmteste prophezeit: die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands würden sich daraufhin schnell bessern. Diese Besserung ist nicht eingetreten. Und obwohl das Jahr 1924/25 die Bedeutung einer Schonfrist für Deutschland haben soll, da die auf Grund des Londoner Abkommens zu leistenden Zahlungen sich erst in den nächsten Jahren erhöhen sollen, um im Rechnungsjahr 1928/29 die Höhe zu erreichen, die dann auf unbestimmte Zeit beibehalten werden soll, steht die deutsche Volkswirtschaft unter einem atembeklemmenden Druck und leidet an argster Kreditnot sowie an einer Teuerung, die Millionen das Leben verbittert.

Welche Wirkungen wird das Dawes-Abkommen weiterhin haben? Vor allem: wie werden die weltwirtschaftlichen Schicksale Deutschlands dadurch beeinflusst werden? Ist denkbar, daß Deutschland, solange dieses Abkommen besteht, sich wirtschaftlich wieder emporarbeitet?

Zunächst die letztere Frage ist von höchster Bedeutung. Man hat versucht, uns die bittere Pille des Dawes-Abkommens dadurch schmackhaft zu machen, daß man in Aussicht stellte, Deutschland könne sich mit seiner Hilfe wieder emporarbeiten. Ist das wirklich der Fall?

Zunächst liegt es überhaupt in der Absicht der internationalen Sachverständigen? Sie haben diese Frage in dem sehr umfangreichen, architektonisch recht ungleichmäßigen und für den Laien schwer verständlichen, insoweit in der ganzen Welt fast unbekanntem Gutachten im wesentlichen klug umgangen.

An einer Stelle heißt es: „Wir haben uns der Tatsache nicht verschlossen, daß der Wiederaufbau Deutschlands nicht Selbstzweck ist. Er ist nur ein Teil des größeren Problems, des Wiederaufbaus Europas.“

Deutschland soll also nur Mittel zum Zweck sein. Aus dieser Absicht dem Dawes-Ausschuß einen Vorwurf zu machen, wäre ungerecht. Nur ist es eben notwendig, im Auge zu behalten, daß der Wiederaufbau Deutschlands keineswegs der eigentliche Zweck des Dawes-Planes ist. Scheitert er, so wäre es nicht minder ungerecht, Deutschland dafür verantwortlich zu machen, da es zu der Ausarbeitung des Planes nicht zugezogen und zu seiner bedingungslosen Annahme mit Hilfe von Druckmitteln gezwungen wurde, die die freie Willensentscheidung ausschalteten.

Der Dawes-Plan ist mithin keineswegs der Absicht entsprungen, der deutschen Volkswirtschaft als solcher zu helfen oder ihre Wiederbelebung in die Weltwirtschaft zu veranlassen. Vielmehr ist der wirtschaftliche Wiederaufbau Deutschlands ein Mittel zum Zweck: selbstverständlich zum Zweck der Reparationszahlungen. Immer noch ist dies also kein Plan der weltwirtschaftlichen Vernunft, sondern eine Methode, um eine weit größere Kriegskontribution von Deutschland zu erlangen, als sie mit den brutalen Mitteln der Jahre 1919 bis 1923 sich hätte eintreiben lassen.

Der Dawes-Plan ist eine Methode von dem unlogischen und — wie die Erfahrung bewiesen hat — gänzlich unwirksamen System, Deutschland zu knechten oder gar zu vernichten, ohne auf das Vergnügen seiner Ausplünderung zu verzichten. Er bedeutet ferner eine Absage an jene ebenso zwiespältige Politik, die Deutschland hatte zwingen wollen, da Vermittel in der phantastischen Höhe der ursprünglich geforderten Reparationssummen nicht aufzutreiben waren, seine Arbeitsleistung über das gewöhnliche Maß hinaus zu steigern, gleichzeitig jedoch dem Arbeitsentzug zu hulbigen. Man hatte eine Kriegs-

Weihnachtsfeier im Reichspräsidentenpalais.

Berlin, 24. Dez. Der Reichspräsident veranstaltete gestern nachmittag in den Festräumen des Reichspräsidentenpalais für das Personal seines Büros und seines Hauses eine stimmungsvolle Weihnachtsfeier, an der alle Beamte, Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen teilnahmen. Der Reichspräsident begrüßte die Festteilnehmer, die unter dem Lichtstrahlenden Christbaum an einer weihnachtlich gedeckten Kaffeetafel Platz genommen hatten, mit herzlichen Worten. Das Weihnachtsfest sei nach deutscher Sitte ein Fest der Familie, ein Fest des Hauses. Deshalb habe er es auch als ein Bedürfnis empfunden, das Personal seines Büros wie die Angestellten des Hausdienstes um den Christbaum bei sich zu vereinigen, ihnen für ihre Arbeit zu danken und ihnen seine besten Wünsche für das Fest für sie und ihre Angehörigen auszusprechen. Hieran anschließend überwies der Reichspräsident, von seiner Schwiegertochter und seinem Sohn unterstützt, seinen Gästen die für sie bestimmten Geschenke und Gaben. Staatssekretär Dr. Meißner dankte namens aller Angehörigen des Büros des Reichspräsidenten für sein gütiges Gedenken und seine freundlichen Worte mit der Versicherung, daß jeder von ihnen es als eine besondere Ehre betrachte, unter dem Reichspräsidenten arbeiten zu dürfen und deshalb mit besonderer Freude seine Pflicht tun werde.

Kanzler und Außenminister bleiben in Berlin.

Berlin, 23. Dez. Entgegen den ursprünglichen Dispositionen werden nun doch der Reichskanzler Dr. Luther und der Reichsaußenminister Dr. Stresemann während der Weihnachtsfeiertage in Berlin bleiben. Dr. Luther wird erst nach Weihnachten eine kurze Reise antreten.

Der Dienstantritt des neuen Reichskommissars für die besetzten Gebiete.

Koblenz, 23. Dez. Bei der Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens hielt der Reichskommissar für die besetzten Gebiete Dr. Freiherr Langwerth v. Simmern nach den Ansprachen des Präsidenten der Interalliierten Rheinlandkommission Girard und der beiden anderen Oberkommissare folgende Rede:

„Herr Präsident! Meine Herren Oberkommissare! Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit mein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Sie haben, Herr Präsident und meine Herren Oberkommissare, mich mit herzlichen Worten willkommen geheißen, haben Sie aufrichtigen Dank dafür. Der in Locarno geschlossene und in London unterzeichnete Pakt soll zu einem Markstein im Leben unserer Völker werden. Sie wissen, daß meine Berufung auf diesen hiesigen Posten im engsten Zusammenhang mit diesen Abmachungen steht. Ich bitte Sie, versichert zu sein, daß ich meine ganze Persönlichkeit für die Durchführung dieser neuen Aufgabe einsetzen werde. Ich weiß, und Ihre lobenden geäußerten Worte, Herr Präsident und meine Herren Oberkommissare, haben es bestätigt, daß ich dabei auf Ihrer aller vollste Unterstützung rechnen darf. Möchte es uns, dem Werke von Locarno entsprechend, gelingen in vertrauensvoller Zusammenarbeit die mit der Befreiung verbundenen moralischen und materiellen Lasten der rheinischen Bevölkerung zu erleichtern. Die in Angriff genommenen und weiter zu erwartenden Milderungen des Besatzungsregimes gehören in diesen Rahmen. Ich schicke, Herr Präsident und meine Herren Oberkommissare mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die von uns hier am Rhein gemeinsam zu leistende Arbeit die Befriedigung und den Wiederaufbau Europas fördern möge.“

Die Franzosen räumen Singen.

Singen, 23. Dez. Die französische Besatzung ist von hier abgerückt. Nur ein kleines Übergabe-Detachement ist noch im ehemaligen Viktoriahotel zurückgeblieben.

Notstandsmaßnahmen für die Gemeinden.

Berlin, 23. Dez. Halbamtlich wird gemeldet: Um den Gemeinden in den Gebieten, die besonders stark unter der Arbeitslosigkeit leiden, die Durchführung von Notstandsarbeiten zu erleichtern, hat das Reichsarbeitsministerium bestimmte Vorschläge ausgearbeitet, die die Zustimmung des Reichskabinetts gefunden haben. Diese Vorschläge gehen den Regierungen der Länder noch vor Weihnachten zur Stellungnahme zu und sollen unmittelbar nach Neujahr mit ihnen in einer Konferenz besprochen und sofort in Kraft gesetzt werden. Es handelt sich dabei insbesondere um ein weitgehendes Entgegenkommen des Reiches und der Länder bei der Verzinsung und Tilgung der Darlehen, die aus Reichsmitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge gewährt werden.

Beschäftigung von Bauarbeitern im Winter.

Berlin, 23. Dez. Von maßgebender Stelle wird mitgeteilt: Zur Zeit sind Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter in großer Anzahl arbeitslos. Im Frühjahr und Sommer dagegen wird bei gehäufter Wiederaufnahme der Bautätigkeit voraussichtlich Mangel an Bauarbeitern eintreten und das Bauen erschweren und verteuern. Bauherren und Bauunternehmer sollten deshalb Innenarbeiten nicht unterbrechen, sie sollten sie vielmehr möglichst bald beginnen und ihre Bauvorhaben schon im Winter vergeben. Die Baupläne sollten beschleunigt werden, so daß bei einer einigermassen günstigen Witterung mit der Ausführung auch von Außenarbeitern sofort begonnen werden kann. Besonders wünschenswert ist es, daß die Gemeinden ihre Bauaufträge als Ausgleichsgewicht für den außerordentlich stark belasteten Arbeitsmarkt des Baugewerbes schon jetzt einlegen.

Die Freigabe des deutschen Eigentums in Amerika.

Berlin, 23. Dez. Wie die Morgenblätter melden, nahm der Ausschuß, der den Aufruf für Beteiligung an dem von Dr. Kieselbach vorbereiteten Abkommen über die Freigabe des deutschen Eigentums in Amerika unterzeichnet hat, gestern einen Bericht über den bisherigen Stand der Vorbereitungsarbeiten entgegen. Das erzielte Ergebnis kann als durchaus erfreulich bezeichnet werden und zwar sowohl hinsichtlich des Gesamtbetrages der Forderungen der zustimmenden Gläubiger als auch hinsichtlich des Betrages, bis zu dem eine Zeichnung der auszugebenden Bonds als gesichert erscheint.

Amerika nimmt an der Abrüstungskonferenz teil.

Newhart, 23. Dez. Die amerikanische Regierung hat nach längerer Beratung nunmehr beschlossen, Vertreter zu der vorbereitenden Kommission für die Abrüstungskonferenz nach Genf zu entsenden. Bei der Besprechung der Teilnahme Amerikas an der Genfer Abrüstungskonferenz wird jetzt nachdrücklich einer weitverbreiteten Stimmung innerhalb des Kongresses Ausdruck verliehen, wonach man höchst verwundert sei, daß Frankreich trotz des Locarno-Vertrages seine Neutralität in keiner Weise ändere. Frankreichs Grenzen seien garantiert worden. Frankreich sei vor Angriffen vollständig geschützt. Es bestehe daher kein Hindernis, um den französischen Ausgabenetat durch Abrüstungsmaßnahmen einzuschränken. In Washingtoner Kreisen wird betont, daß eine Teilnahme Amerikas an der Abrüstungskonferenz keineswegs eine grundsätzliche Aufgabe der Politik der Nichtbeteiligung in europäische Angelegenheiten bedeute. Ferner bedeute die Teilnahme auch nicht, daß die Delegierten Amerikas das Recht hätten, einer eigenen Rüstungsbeschränkung zuzustimmen, da über die Entwaffnung Amerikas allein der Kongreß zu entscheiden habe.